

AGB's

Sachverständigenbüro UHLIG

An der Brinkwiese 26-28, 45721 Haltern am See, Tel.02364-966620, Fax.02364-966655

1. Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens durch den Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich oder telefonisch zu erteilen, aber auch mündlich oder über andere Kommunikationstechniken wie E-Mail aufgegebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind von dem Auftraggeber zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den Auftraggeber oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

3. Vollmacht

Der Auftraggeber legitimiert den Auftragnehmer zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

4. Zahlungsbedingungen

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen oder durch Versendung per Post unmittelbar fällig. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungs-Nummer anzugeben.

Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

5. Sachverständigenhonorar

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage der Schadenhöhe und setzt sich aus einem Grundhonorar zuzüglich Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des Auftragnehmers ist auszugsweise als Anhang diesen AGB beigefügt, kann aber in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers eingesehen werden. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten Brutto zuzüglich einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

Bei zu vereinbarenden Abrechnung auf Stundenbasis wird ein Verrechnungssatz von € 110,00 bis € 165,00 pro Stunde plus Nebenkosten in Rechnung gestellt, je nach Aufgabe und Schwierigkeitsgrad.

Sämtliche aufgeführten €-Beträge verstehen sich immer **zuzüglich** der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Rechnungsprüfungsbericht/Nachbesichtigung

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und können mit bis zu 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zuzüglich Nebenkosten abgerechnet werden.

7. Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefon oder E-Mail mitzuteilen.

Stornierungskosten fallen erst an, wenn eine Besichtigung bzw. Kalkulation stattgefunden hat. Ansonsten werden pauschal mit € 120,- zzgl. Mehrwertsteuern berechnet, sofern der Auftraggeber den Nachweis nicht führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als die Pauschale.

8. Gutachten Erstellung

Der Auftraggeber erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in dreifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim Auftragnehmer.

9. Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an dem Auftraggeber oder auf Wunsch der Auftraggeber an Dritte erfolgt auf Risiko der Auftraggeber.

10. Haftung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang der Expertise keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer war. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und der Haftung gegenüber Dritten wird, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Gerichtsstand/Schlussbestimmung

als Gerichtsstand gilt der Ort des Geschäftssitzes, Kfz Sachverständigenbüro Uhlig, soweit dieses rechtlich zulässig ist.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Anlage (Honorartabelle/Preistableau)

Grundgebühr (Reparaturkosten brutto/Wiederbeschaffungswert)

Brutto Rep.Kosten + Wertminderung oder Brutto WBW bis €	Grundhonorar Netto	Brutto Rep.Kosten + Wertminderung oder Brutto WBW bis €	Grundhonorar Netto	Brutto Rep.Kosten + Wertminderung oder Brutto WBW bis €	Grundhonorar Netto
500,00	250,00	4250,00	670,00	17000,00	1430,00
750,00	290,00	4500,00	695,00	18000,00	1490,00
1.000,00	340,00	4750,00	710,00	19000,00	1550,00
1.250,00	382,00	5000,00	725,00	20000,00	1590,00
1.500,00	420,00	6000,00	800,00	22000,00	1710,00
1.750,00	448,00	7000,00	860,00	24000,00	1820,00
2.000,00	470,00	8000,00	905,00	26000,00	1940,00
2.250,00	495,00	9000,00	975,00	28000,00	2050,00
2.500,00	525,00	10000,00	1040,00	30000,00	2190,00
2.750,00	540,00	11000,00	1100,00	33000,00	2350,00
3.000,00	550,00	12000,00	1150,00	36000,00	2390,00
3.250,00	575,00	13000,00	1210,00	40000,00	2690,00
3.500,00	610,00	14000,00	1275,00	43000,00	2780,00
3.750,00	630,00	15000,00	1340,00	46000,00	2890,00
4.000,00	650,00	16000,00	1375,00	50000,00	3100,00

13. Karosserievermessung / 3D-Karosserievermessung

3D-Karosserievermessung außer Fahrzeuge mit Aluminiumkarosserie / Multi-Material-Mix 300.-€
 3D-Karosserievermessung Fahrzeuge mit Aluminiumkarosserie / Multi-Material-Mix 380.-€

3D-Karosserievermessung von Krafträdern je nach Typ auf Anfrage ab 150.-€
 Spur-Eingangsvermessung in Verbindung mit 3D-Karosserievermessung 85.-€

Anfahrt 1.- € pro Kilometer

Voraussetzung zur Vermessung – Fahrzeughebebühne und Unterbodenverkleidung im Rahmenträgerbereich entfernt.

Im Schadenfall und bei Erforderlichkeit für ein Schadensgutachten können die Kosten für die Vermessung und Anfahrt bei Gutachtenerstellung direkt mit der Versicherung abgerechnet.

Die Reparaturwerkstatt kann im Kaskoschadenfall die Kosten mit der Versicherung abrechnen.

Nach Durchführung der 3D-Karosserievermessung erhält der Kunde zwei Graphische und zwei Tabellarische Messblätter mit den Daten der Vermessung. Auf Wunsch wird ein Kurzgutachten zur Vermessung gefertigt.

14. Fotokosten:

Je Foto (2fach) € 2,80

15. Fahrtkosten:

Pauschal € 15,00 bis € 30,00 / km € 1,00

16. Bürokostenanteil:

Je nach Schadenhöhe zwischen € 25,50 und € 48,30

17. Reparaturbestätigung: € 42,00

Alle Beträge zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Stand: 04/2024